

PRESSEMITTEILUNG

Verantwortlich:

Prof. Dr. med. P. Sefrin

Stellv. Vorsitzender der BAND

Gesundheitsreform vergisst Rettungsdienst

Notärzte fordern Nachbesserungen - Widerstand auch bei Teilsektionen der Gesundheitsreform

Die im Rettungsdienst eingesetzten Notärzte vermissen im Referentenentwurf zur Gesundheitsreform 2000 klärende Aussagen zur präklinischen Versorgung von Notfallpatienten. Der für die Rettung von Opfern von Unfällen und Erkrankten entscheidende Bereich des Rettungsdienstes ist im geplanten "neuen" Gesundheitssystem schlichtweg nicht existent, was bei einer Größenordnung von ca. 9 Mill. Einsätzen/Jahr nicht verständlich ist. Aus diesem Grund haben die in der Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaften der Notärzte Deutschlands e.V. (BAND) als Vertretung der aktiven Notärzte und die Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) als Vertretung der wissenschaftlichen Fachgesellschaften und Berufsverbände sich mit getrennten Schreiben schon vor Veröffentlichung des Referentenentwurfes an die Bundesgesundheitsministerin Andrea FISCHER gewandt. Die Reform räumt dem Rettungsdienst nicht den Stellenwert ein, der ihm heute aus notfallmedizinischer Sicht in einem modernen Gesundheitswesen zukommt. Auf Kritik stößt vor allem die Zuordnung der Kosten des Rettungsdienstes zu dem im SGB V geregelten "Fahrtkosten". Steht heute nachweislich, wenn es um die Wiederherstellung der Gesundheit geht, die medizinische Versorgung, die durch Notärzte und Rettungsdienstpersonal geleistet wird, im Vordergrund. Gefordert werden von den Notärzten eine Festschreibung eines Anspruches der Versicherten auf Leistungen des Rettungsdienstes vor allem die gesetzliche Fixierung einer notfallmedizinischen Versorgung im Gegensatz zum derzeitigen ausschließlichen Transport. Gefordert wird auch eine verbesserte Abgrenzung des Notarzdienstes (im Rettungsdienst) und des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes der Vertragsärzte, die verschiedene ärztliche Aufgaben haben. Durch begriffliche Unklarheiten kommt es in der Praxis zur Verunsicherung der Bevölkerung durch Vermischung der Zuständigkeiten der Vertrags- und Notärzte. Dringend werden auch zentrale Anlaufstellen für das medizinische Hilfeersuchen gefordert, wie dies in Bayern beispielhaft in den Rettungsleitstellen realisiert ist. Das erstrebte Ziel der Gesundheitsreform, "die verschiedenen Versorgungssysteme besser als bisher zu integrieren", kann durch diese Mängel, die ihren Grund wie andere des Reformwerkes öin finanziellen Restriktionen haben, nicht erreicht werden.

Mai 1999